

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt und Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 180.

Sonntag, den 14. August 1920.

160. Jahrgang.

Tageschronik

Schwere Streikunruhen in Königsberg.
Eine „Sühlezentrale“ auch in Halle?
Verbot der Organisation Eislerich für die Provinz Sachsen.

Rußland will nicht verhandeln, sondern Polen „von hinten erobern“?
Vor neuen unberechenbaren Konflikten.
Frankreich hält zäh an seinen Wünschen fest.
Verständigung gegen Lloyd George.
Am 16. August Völkermord der Ententeorgane aus Dänemark.

Die Lage im Osten.

Rarewübergang der Russen bei Pultsk.

Wie der Königsberger Berichtslatterer der „Deutschen Wirt.“ meldet, ist der Rarew Übergang bei Pultsk von der russischen Armee überbrückt worden. Die Russen haben den Rarew über den 25 Kilometer von Warschau nach Pultsk von West-Poltawitz ist der Weg an verschiedenen Stellen überbrückt. Madawo und Madimir Wolost sind von den Russen Truppen genommen. Die Gegend nördlich von Pultsk ist von den Russen eingenommen. Auf dem südlichen Ufer des Prypets sind die Fortschritte der Russen Truppen geringer. An Prow und Odaz wird gekämpft. Die zu den Friedensverhandlungen nach Wlask reisenden polnischen Delegierten sind in Sieblewo von den bolschewistischen Truppen übernommen und nach Wlask weitergeführt worden.

Wird verhandelt oder nicht?

Bestere Mitteilung wird auch über London bestätigt. Nach dortigen Informationen sollten die Verhandlungen in Wlask am Freitag früh beginnen. Dagegen wird aus Warschau direkt berichtet, daß die polnischen Unterhändler nach dort zurückgekehrt seien. Was zutrifft, ist hier nicht zu entscheiden.

Rußland lehnt Waffenstillstandsverhandlungen ab?

Königsberg, 13. Aug. Nach einem Telegramm aus Warschau hat der Militärerrat einen Antrag veröffentlicht, in dem es heißt: Der Vorschlag auf Abschluß eines Waffenstillstandes ist von der Sowjet-Regierung abgelehnt worden. Sie hofft, Warschau zu erobern, um dort Frieden nach ihrem Willen zu diktieren zu können. Die polnische Regierung appelliert an das ganze Volk, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu verteidigen, und erklärt gegenüber der internationalen Welt, daß sie nur einen gerechten und dauernden Frieden anstrebt. Die Regierung ist fest entschlossen, jeden Zoll ausländischen Wobens zu verteidigen. Der Außenminister Sobchak hat an den Generalsekretär des Völkerbundes ein Telegramm geschickt, in dem es heißt: Es Polen Wlask des Völkerbundes ist nicht die polnische Regierung ihnen anständig mit, daß die Haltung der russischen Regierung die Entstellung der Friedensverhandlungen unmöglich macht. Die Sowjetregierung hat es abgelehnt, Verhandlungen über die Waffenstillstandsbedingungen einzuleiten. Nichtsdestoweniger hat die polnische Regierung nicht aufgegeben und wird nicht aufgeben, ihr Wlaskes zu tun, um in einem unabhängigen Frieden zu gelangen. Sie weiß aber jede Verantwortung für die Verschlechterung des Friedens nicht, diese liegt ausschließlich auf der Sowjetregierung.

Die Stimmung in Warschau ist dumpf und gedrückt. Ein Kampfruf aus Warschau meldet, daß eine neue polnische Armee zur Verteidigung Warschaws organisiert worden ist, die unter dem Befehl des Generals Saller steht.

Die polnische Regierung hat einen flammenden und schonungslos kritischen Aufsatz über die polnischen Streitkräfte veröffentlicht, in dem es zum Schluß heißt:
„Unsere Kampfkraft, das patriotische Warschau, muß eine Probe der Tapferkeit und Ausdauer gegenüber dem Feinde geben. Warschau muß sich verteidigen. Wir werden uns dem feindlichen Überfall nicht unterwerfen, das heilige Recht des Völkerbundes auf Unabhängigkeit verteidigen, das Recht, ohne das es keine europäische Zivilisation, keine menschliche Freiheit gibt. Unser Blut, unsere Kräfte, unser Kampf für das freie Vaterland! Zu den Waffen, Polen!“

Ein Sonderberichterstatter meldet aus dem Hauptquartier der russischen Armee: Aus einer neuen Unterredung mit dem Chef des Stabes geht die Auffassung hervor, daß der Rarew Übergang polnische Gebiet ist und, solange kein Waffenstillstand besteht, besetzt werden kann. Gegen Warschau, das seit mehreren Tagen von drei Seiten umfaßt ist, überziehen die 13., 17. und 18. Armee, während im Westen und im Norden die Subjunktionsarmee steht, von der nur Teile im Norden Bewegung finden. Man ist überzeugt, daß die polnischen Streitkräfte schon die drei Wlaskes abgeben haben, um den Transport der Truppen zu verhindern, und daß der Generalsekretär in Warschau besetzt ist.

Die Bolschewiken rechnen also auf die Hilfe ihrer polnischen Gesinnungsgenossen.

Pläne für die Warschauer Räteregierung.

„Krawab“ schreibt: Ganz Polen soll für immer vereinigt werden. Wir werden ein Russes politisches Meer aufstellen und in Polen die Sowjetrepublik verankern, die unter Bundesgenossen sein wird. Es ist unsere Pflicht, den herrschenden Vorkriegsfortschritt bis Polen vernichtet ist.

Die Russen im „Korridor“.

Königsberg, 13. Aug. Soeben sind die ersten russischen Patrouillen nach leichtem Gefecht in Pultsk am Rarewübergang eingebrungen. Der erste Ort des ehemals deutschen Gebietes ist damit von den Russen besetzt. Es stehen schon weitere schwache russische Kräfte westlich von Pultsk. Die Russen suchen Soldaten durch einen Paragrafen zu halten, den sie bis Pultsk verschoben. Da aber selbst Kräfte von der russischen Kavallerie genommen wurden, weil die Polen sie beim Herannahen der sicherstellenden Schwabtruppen einfach ins Stich ließen, kann man das Schicksal des Paragrafen umsover vorsagen. Am Ende soll die Pultsk-Wlask-Station von den Russen überbrückt sein.

Königsberg, 13. Aug. Nach der Weidenburger Zeitung sind die in Pultsk eingebrachten Bolschewiken 2000 Mann mit zwei Geschützen. Weitere deutsche Soldaten sind in Pultsk eingebracht worden. Eine Einwohnerversammlung ist abgehalten worden. Gegen 3 1/2 Uhr früh wurde das Feuer gegen Pultsk und Prow abgelehnt, das die Russen um 8 Uhr erwiderten. Diese verließen über drei Batterien. Die polnische Regierung hat angekündigt, daß alles in Pultsk und die Pultsk aus dem Pultsk-Kreis nach Weidenburg abgelehnt werden sollen was auch Pultsk verurteilt. Im Pultsk-Kreis haben die Russen ansehnliche Verluste erlitten und sämtliche Einwohner zu Ghanagar belagert. Soeben ist aus Pultsk polnische Truppen besetzt.

Deutscher Fankpruch nach Moskau über die Internierungsfrage.

Auf den von Moskau an den Außenminister Dr. Simons geschickten Fankpruch ist von deutscher Seite sofort die Antwort ergegangen, daß alle polnischen Truppen, die auf deutsches Gebiet abbereten, sofort entsandt werden und interniert werden und daß dies bisher auch so abgehandelt worden ist.

Diese Antwort vermeidet — absichtlich oder unabsichtlich auf den Kernpunkt der Frage einzugehen. Man vermutet bei Frankreich die Absicht, sich zu stellen, daß von seinen Truppen keine in ein russisches Gebiet der Internierungsfrage gegen Sowjetrussland zu machen. Hiergegen wird einzuwirken, ist die deutsche Regierung absolut machtlos. Damit besteht die dringende Gefahr, daß Deutschland aus neuen russischen Wlask in den Krieg hineingezogen wird, der zweifellos u. a. auf deutschen Boden zum Austragen kommen könnte. Frankreichs Wlask hierfür ist unüberwindlich. Erst dadurch könnte die seine pathologischen Rastereizfälle, die es durchzuführen will, ausbleiben.

Ein Ultimatum an Ungarn?

Wien, 13. Aug. In hiesigen diplomatischen Kreisen verläuft, daß Rußland, die Tschechoslowakei und Rumänien gemeinsam an Ungarn eine turkifische Note geschickt haben, die eine Truppenzahl auf 30 000 Mann herabzusetzen, wie es im Friedensvertrag vorgesehen ist. Die Note soll im fremdenländischen Zorn, aber doch sehr ernst gehalten sein und den Schritt mit der Rumänien der Rumänien begründen. Man bringt die Note des Staatskanzlers Dr. Kemner mit dieser Note in Verbindung.

Frankreich, England und Amerika.

Lloyd George schwebt zwischen Zehle und Garabbi. Auf der einen Seite der zurückhaltende Millerand, dessen Entschlossenheit, seinen Willen restlos durchzusetzen, er schon so oft hat weichen müssen, auf der anderen Seite die Labour-Partei, die englische Arbeiterpartei, die mit den schärfsten Mitteln mit Generalstreik und Revolution, droht, wenn England die Friedensverträge gegen Zehle zurückzuziehen. Es kann nicht bestritten werden, daß die englische Regierung ohne diesen starken Druck von innen dem stürmischen Verlangen des französischen Kapitalismus, dem ja der amerikanische sofort an die Seite sprang, weichen würde. So aber wendet und wendet sich der schlaue Walliser wie ein Bumm, und es wird ihm schwer fallen, mit einermachen seiner Haut aus diesem Dilemma heraus zu finden.

Auch Millerands contraristische Absichten werden von den französischen Sozialdemokraten, doch spielt der Sozialismus in Frankreich nur eine verhältnismäßig bescheidene Rolle. In den westlichen Industriezentren, wo er mit Gene-

Anzeigenpreis Der 7 resp. 10 resp. 15 resp. 20 Bsp. Die laufende Monatsrechnung wird vom Bezahler auf kleine Anzeigen in Vollzahl genommen. Abdruck für 10 Bsp. Berlin, den 13. August 1920. Erfüllungsort Merseburg. Belegnummer wird berechnet.

Die Mietssteuer.

Das Reichsarbeitsministerium veröffentlicht eine Auslassung, die nichts mehr und nichts weniger als eine Mietssteuer enthält. Die Gründe sind einfach: Die Mieten und die Preise für Wohnflächen sind zwar noch nicht im Verhältnis zur Selbstentwertung gestiegen, trotzdem wird dies als unsäglich vorzuziehen. Die Steuerung muß einwirken, um den zur Zeit so häufig mangelnden Baustoff zu erhalten. Neue Häuser sind nur zu einem Bruchteil des Friedenspreises herzustellen. Es ist auf die Dauer nicht möglich, das Reich oder die Gemeinden zu Zuschüssen hierfür heranzuziehen. Denn sollte auf diese Weise eine wirkliche Wlask der Wohnungsverhältnisse erreicht werden, so wären dazu viele Milliarden Mark erforderlich. Das Reich hat diese nicht zur Verfügung, kann sie auch nicht durch die Nationalpreiskommission schaffen, da sonst das Bauteil in Folge der raschen wachsenden Geldentwertung noch teurer würde. Es bleibt also nur die private Bautätigkeit übrig. An sich würde es nicht an Mitteln fehlen, diese Tätigkeit im großen Stil anzunehmen, wenn das Bauteil der Mieten eines Hauses für sechs Familien heute etwa 800 000 Mark kosten würde, so wären für die Herstellung der Bauteile allein 48 000 Mark erforderlich. Sogar hätte dann die Unterhaltskosten, Steuern und Abgaben, so daß eine Bauteilbesetzung mit 70 bis 80 000 Mark, nicht zu hoch gerechnet erdienen. Eine fünfzimmer-Wohnung wäre auf Grund dieser Selbstkosten nicht unter 12 bis 15 000 Mark zu haben. Es ist sogar möglich, daß in Großstädten noch mehr verlangt wird, wenn nämlich die Unterhaltskosten besonders hoch sind. Die Preise für die neuen Wohnungen werden aber erfahrungsgemäß allgemein die Mietspreise beeinflussen. Solange die Nachfrage größer ist als das Angebot, ist mit einer Senkung der Mietspreise nicht zu rechnen. Nichtpreise der Wohnungsverhältnisse können hieran nichts ändern. Würden nämlich die Wohnungsverhältnisse mit 12 000 Mark und mehr für neue Wohnungen verändert, so bliebe das Bauteil nach wie vor still liegen.

Hier soll nun die Mietssteuer einwirken. Sie soll davon einen unbedeutenden Wertzuwachs für den Hausbesitzer zu machen. Das soll ganz oder zum Teil weggelehnt werden, um dadurch auf der anderen Seite Mittel zu erhalten, die Neubauten aufzufüllen zu können. Die Bauteile würden also dann nicht so hoch sein, was wieder auf die Mieten zurückwirken würde. — Das alles hört sich gut an und schlagend an. Wenn die Mietssteuer schnell zugreift, so vermag sie allerdings den unbedeutenden Wertzuwachs bei Mieten wegzuführen. Allein die Frage ist dann, wie sollen die Erträge gerecht verteilt und verausgabt werden? Wer erhält die Erträge? Kommen nur gemeinnützige Verbände in Betracht oder schließlich jedes private Bauunternehmen? Wer seine Aufschüsse erhält, kann nicht wohllich bauen, muß also entweder das Bauteil lassen oder doch hohe Mieten einrechnen lassen. Einwilligen liegt ja nur eine Abregung des Arbeitsministeriums vor. Die Mietssteuer ist aber eines der wichtigsten Mittel, um auf diesem Wege bereits voranzugehen, da es einen Mietssteuerertrag zu erwarten ist, der zur Zeit der Veranschlagung des Reichs Etats unterliegt. Danach ist regelmäßig eine Abgabe von 30 Prozent der Friedensmiete vorzusehen. Das Reich und die Gemeinden sollen sich damit teilen. Der Ertrag dient zum Ausdehn der vom Reich gewährten Bauteilzuschüsse. Eine einschneidende Regelung der Mietssteuererhebung für das Reich ist indessen erforderlich. Nötig ist, daß die Mietssteuer Erträge, zu allen Bestimmungen des Entwurfs rechtzeitig Stellung zu nehmen.

Frankreich und England anfangs trüblich, er ist schon so oft mit blutigen Köpfen zur Vernunft gebracht worden, daß seine Leistung, für Sowjetrussland seine Haut zu werfen zu tragen, kaum sehr lebhaft sein dürfte.

Amerika unterliegt nun zwar Frankreich gegen Bolschewiken, aber nicht in seiner Anerkennung der Wlaskregierung. Die letzten Worte der Amerikaner stimmen sich Wilson dabei sehr wenig. Sogar liegt an den Vertretern der amerikanischen Arbeiterpartei vor allem aber an der Wlaskung amerikanischer Sozialisten, und der findet auch keinen seine Bedenken, wenn er möglichst allen seinen europäischen Kampfgesellen einmündig vorschlägt die Seine wird.

Die sich der jetzt geschickte nordische Anstos lösen wird, ist völlig schlagend. Denn kann nur zu leicht ein neuer Anstos vorkommen, daß sich ein neuer und fürchterlicher Wlaskung heraus entwickeln, der das Land, das englisch-französische Rechte und Rechte über Europa heraufbeschwören hat, zu bezweckenden aneignet ist. Und Deutschland würde dabei die Hauptrollen und -Lassen zu tragen haben.

Bekanntmachung.

Bericht: Vorauszahlungen auf das Reichsanzeiger durch Ausgabe selbstgezeichnete Kuponanleihe. Nach § 43 des Gesetzes über das Reichsanzeiger vom 31. Dezember 1910 (Reichsanzeigerblatt S. 2180) werden nachstehend selbstgezeichnete Schuldverschreibungen, Schuldscheine, Kuponen und Kuponanleihen der Kriegeranleihen des Deutschen Reiches bis zum 31. Dezember 1920, und zwar die 5%igen Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen und Kuponanleihen mit Zinslauf vom 1. Januar zum 31. Dezember, die 4 1/2%igen Kuponanleihen unter Zinslauf vom 1. Januar zum 31. Dezember, aus einem vom Reichsminister der Finanzen festzusetzenden Kurse an Zahlungsfähigkeit anzurechnen.

Ueber die Aufnahme der Wertpapiere und Liebertragung der Schuldverschreibungen auf das Reich, gehen die §§ 43 Abs. 2 ff. des Gesetzes in Verbindung mit §§ 83 ff. der Ausführungsverordnungen dazu weiteren Aufschluss.

Als Einzahlungsorte für Wertpapiere können für den Bezirk des unterzeichneten Finanzamtes folgende Stellen in Betracht:

- 1. Die Bezirkskassen in Magdeburg, Oranienstraße 1.
- 2. Die Kreisfinanzkassen in Merseburg, 3. folgende Sparkassen: a) Stadtsparkasse Merseburg, b) Kreisparkasse Merseburg, c) Stadtsparkasse Zwickau.

Anträge auf Liebertragung von Schuldverschreibungen sind nur an die Reichsfinanzverwaltung (Schuldbüro) in Berlin S.W. 68, Drankensstraße 92/94, zu richten.

Die Formulare für Anträge sind bei dem Finanzamt und den genannten Stellen zu haben. Die Gemeindebehörden werden gebeten, diese Bekanntmachung zum öffentlichen Auslagen zu bringen.

Merseburg, den 10. August 1920.

Finanzamt.

Grundstücks- und Acker-Versteigerung.

Donnerstag, den 19. August 1920, nachmittags 3 Uhr

finder im Saalhof zum Schiffsbau 12, die Versteigerung des dem Oberbesitzer Herrn Max Stephan Mendisch gehörigen im Grundbuche zu Merseburg, Band 11, Blatt 473 verzeichneten Grundstücks, Häuserstelle Nr. 88 mit ca. 3 Morgen Acker öffentlich meistbietend hat.

Der Acker kann in einzelnen Parzellen mit 1/4 Morgen oder auch im ganzen als Baustelle verkauft werden.

Bedingungslos 1000.— Mark. Bedingungen im Termin.

Albert Franke, beständiger Auktionator, Merseburg, Lindenstraße 11. — Telefon 685.

Dr. Blümel, Halle, Magdeburgerstr. 47
Facharzt für Lunge, Hals, Nase von der Reise zurück.

Th. Selner, Mühle Grmlitz, Abt. Delmühle.
Mitte September Inbetriebsetzung des nach neuester Bauart eingerichteten Werkes.
Sachgemäße Verarbeitung von: Kaps, Mohn, Leinwand usw. Ohne Schlagstein!

Herren- u. Damen-WÄSCHE nach Mass.
Sportblusen — Oberhemden Tadellos Sitz!
Reparaturen preiswert. Anfertigung nur in eigenen Arbeitsstuben.
Bätko, Halle/S.
Glanchostr. 23. — Glanchostr. 23.

Ausgabe von Butter Sonnabend, 21. Aug. 1920. 68 werden zugeteilt: 50 Gramm Butter zum Preise von 1,55 Mk. Auf jede Anwartschaftkarte mit dem Aufdruck „K“ 50 Gramm Butter zum Preise von 1,55 Mk. Kondensmilch 100 Gramm Schmalz zu 3,10 Mk. Del in allen Verkaufsstellen markenfrei. Merseburg, 14. Aug. 1920. Das städt. Lebensmittelamt. S.-A. II. 167/20.
Auslandszettelmarken Die 200 Gramm sind nach Mitteilung der Provinzialsteuerbehörde mit 375 Gr. zum Preise von 5,35 Mk.

Ambulatorium für Haut-, Geschlechts- und Beinleiden
Facharzt, Sanitätsrat Dr. Kallmann, Halle a. S., Markt, „Kirchapotheke“. Sprechstunden: 10—12, 3—5 u. Sonntags v. 10—12 Uhr

Von der Reise zurück Dr. Th. Albrecht, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopf-Krankheiten. Halle a. S., Poststr. 4.

Phoenix Nähmaschinen und Ex.
Max Schneider, Merseburg, Schmeistr. 14 u. Telephon 479

- :: Elektromotoren ::
- :: Installationsmaterialien ::
- Beleuchtungskörper
- Plättelisen u. Kochapparate
- :: Glühlampen :: zu Tagespreisen

Günther Liebmann
Entenplan 6. Markt 20. Fernsprecher 360.

Spezialhaus für Elektrotechnik und Maschinenbedarf in Klein- und im Großen
Fabrikations- u. Reparaturwerkstätte für elektrotechnischer Apparate.

Gestrickte Damen-Jacken in Wolle und Kunstseide
Seidene Blusen
Wasch-Blusen
empfiehlt in reicher Auswahl und vielen modernen Farben preiswert
H. Schnee Nachf. A. & F. Ebermann, Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

1 Posten Herrenzimmer gibt ab direkt an Privats à 4500 Mk. solange Vorrat reicht. Anfr. erbt. Leipzig, Möbelfabrik Josephinenstr. 37. Besichtig. Sonntag 9—2 Uhr.

Tüchtiger Arbeitsbursche für leichte Arbeit sofort gesucht. In erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Einweihung des Sportplatzes (am hinteren Gotthardsteich) anlässlich Fußballwettspiele
Wacker 1-Bernburg-Preußen 1
Mittwoch 1/5 Uhr
Turn- u. Sportverein Nöffen-Preußen „Alte Herren“.

Park-Hotel Dürrenberg. Künstler-Konzert
Sonntag, den 15. August, von nachm. 1/3 Uhr bis abds. 11 Uhr, ausgeführt vom Gölischschen Salon-Orchester-Halle.
Für Eis, Eis-Schokolade, Vanille-Eis, Kakao, Kaffee u. Feingebäck ist bestens gesorgt.

Am Montag den 16. August eröffne ich im Restaurant „Bluff“ für junge Damen, Frauen und Mädchen einen 15 tägigen theoretischen u. praktischen **Tafeldeck- und Servierkursus**
Der Unterricht wird mit den dazu gehörigen Tafelgeschäften erteilt und umfasst das moderne Tafeldecken, Servieren, Serviettenbrechen, Speisefolge bei Tisch, Blumenschmuck und Aufstapelstecke.
Tageskursus 3—6 Uhr, Abendkursus 7—10 Uhr.
Honorar 30 Mark, zahlbar bei Beginn des Unterrichts. Bei der Anmeldung sind 6 Mark Einlösescheid zu zahlen, welche dem Honorar gut gerechnet werden.
Bei Anmeldungen werden in obigem Betrag, soweit die Einzelungelöste ausbleiben, entgegengenommen.
Frau Berta Linke, Fachlehrerin.

Schlienz & Becker - Merseburg
Halterstraße 34 — Telefon 686
Generalvertreter der Maschinen-Fabrik Heinrich Lanz, Mannheim liefern
landwirtsch. Maschinen aller Art
Spezialität: Motorrasenmaschinen, Strohhäcker, Pflanzmaschinen, Schrot- u. Backmühlmüllern, Hackmaschinen, Rübenschneller etc.
Eigene Reparaturwerkstätte.

Schlienz & Becker - Merseburg
Halterstraße 34 — Telefon 686
Generalvertreter der Maschinen-Fabrik Heinrich Lanz, Mannheim liefern
landwirtsch. Maschinen aller Art
Spezialität: Motorrasenmaschinen, Strohhäcker, Pflanzmaschinen, Schrot- u. Backmühlmüllern, Hackmaschinen, Rübenschneller etc.
Eigene Reparaturwerkstätte.

Sehr preiswertes Angebot!
Speisezimmer
Herrenzimmer
Damenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
ca. 300 Zimmer in einfacher bis ganz reicher Ausb. Reichhaltiges Auswahl Möbelfabrik
Albert Martick Nachf. Inh. Richard Ziemer, Halle a. S., Alter Markt 2
Nähmaschinen werden schnell und gut repariert bei E. Albersch, Querstr. 10b
Kommissärkassette
neu, Nr. 115, zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Blattes.

Familien-Anzeigen.
Geboren. Ein Sohn u. Ehepaars D. Jergans u. Frau Helene nee Baum, Elgen.

Tivoli-Theater Merseburg.
Direk. A. Decianat, Sonntag den 15. August, abends 7/8 Uhr:
Zum ersten Male! Egou u. seine Frauen Operette in 4 Akten von Leo Silber.

Bruchstränge können abgedellt werden ohne Operation und Wundheilung.
Nächste Sprechstunde im Saal, Hotel Europa, am 25. August von 10—11 Uhr.
Dr. med. Kaab, Spezialarzt für Bruchleiden.

Mauersteine über 100000 Stück abwärts unter feiner Aufsicht von 253. — Werk pro Tausend an Ort abzugeben.
J. Stange, Baugelände, Dürrenberg, Tel. 514.

Wallaeh, schwerer Belgischer Stier verkauft wegen Mangel an Milch, Schlachtkuh.

Pferde zum Schlachten
Arthur Hoffmann, Robschlächterei, Brühl 6. — Telel. 26d. NB. Erlaubnis zum Einkauf v. Schlachtpferden.

Haus-Grundstück mit u. ohne Keller, Nebenräumen, Garten, nachl. verkauft
Lützen, Wollteich, 12.

Bier Muttergasse verkauft
Eduard Zander Creppau

Dame für Kurzschiff u. Schreibe nachhelfe, ferner kann ein

Behrling — (Beamtentau) — mit guter Schulbildung tritt ein.
Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaft Sachsen Landeshaus II.

Dauernde Existenz!
Mit einem Einkommen von Mk 9—10000.— hinter streng. Herr durch Einrichtung eines klein. sol. Fabrikations-u. Verkaufsbüros. Erworben sind Mk 15 000.— die f. Anschaffung von Rohmaterial, u. Verpackungsmittel. Off. an: Realwerk, G. m. H. Bonn a. Rhein.

Neue preiswerte G. Wäcker, Valetot, Sammelkäufe, Anzüge auch für Herren und Knaben, gezeichnete Hosen, Jackett-Strick-Unterwäsche, Smoking- u. Gehrocken angekauft
Gehr. Cohn, Leipzig, Mittelstr. 8 J. Stad.

Möbliert. Zimmer sucht selbst. Raummann, möbl. u. Heiz. Möbelfabrik Beyer, Halle a. S., Steinweg 12. Tel. 3341.

Verantwortliche Redaktion: Politisch, Verit. und prod. Teil: J. B. & V. V. G. — Sport: R. Hoffmeister. — Anzeigen: G. V. G. Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt J. B. & V. G., sämtlich in Merseburg.

2. Sobald das neue Lebensverhältnis in Bezug gesetzt wird, erfolgt die Umwandlung von Amts wegen.

Die Umwandlung der nach dem alten Gesetz abgemachten Ansprüche wird nach dem neuen Gesetz abgemacht.

Die Umwälze auf den Bereich der künftigen Drogenmittel.

* Zu Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist vielfach noch die Ansicht verbreitet, daß die neuen bei Drogenmitteln für landwirtschaftliche und pharmazeutische Zwecke...

Die Umwälze hat ferner den Zweck, die Einfuhr von bestimmten Drogenmitteln und Rohstoffen, die zur Herstellung künftiger Drogenmittel benötigt werden, zu fördern.

Sachsen und der Mittelatlant.

* Der Sächsische Finanzminister Dr. Reichold hat sich neuerdings über das Mittelatlantprojekt geäußert. Er steht auf dem Standpunkt, daß außer der Bildung des Mittelatlants mit Rücksicht auf die weiteren Kosten verfahren sei...

Einführung der Kriegsvollzugsstrafpläne.

* Die Aufnahme von Familienuntersuchungen und von Untersuchungen aus der Kriegsvollzugsstrafpläne sind mit dem 15. Juli für Kriegsvollzugsstrafpläne und ihre Familien angefallen.

Kontrollverfahren.

* Kontrollisch darf nur unter Vorlegung der ganzen Stammtafel abgefordert werden und durchgeführt werden. Die Militärverwaltungen haben die Matrikel täglich eigenhändig von der Militärkarte abzutragen.

Sehnter über den Ausfall.

welche bereit sind als Redner über ihre Erlebnisse und die Beziehungen in Gewerkschaften zu sprechen oder Beiträge zu liefern, werden von der Zeitung der deutschen Kultur...

Neue Petroleumpreise.

* Für das aus der Reichseinfuhr noch zur Verteilung an gewerbliche Betriebe und Behörden gelangende Petroleum ist der Preis für je ein Kilogramm beim Verkauf von 400 Kilogramm auf 4,66 Mark festgesetzt worden.

Die Verzinsung der Telephonanleihe.

* Das Merkblatt der Telephonverwaltung enthält die Angabe, daß die Verzinsung der Fernsprechanleihe im Vergleich mit der Verzinsung der Sparfünfteneinlagen reichlich sei.

Vormerkungen bei der Wohnpost.

* Die bisherige Bestimmung, nach der die Beamten der Wohnpost einen angemessenen Vorrat an Postverzeichnissen zum Verkauf an Reisende bei sich zu führen haben, ist aufgehoben worden.

Eine wichtige Entscheidung.

h. Daß durch den Streit im Saal. Elektrizitätswert der Arbeiter anderer Betriebe zueinander erklärt haben, aber folgende Entscheidung des Schlichtungsausschusses...

für den Tag, an dem die Arbeitszeit des Arbeiters des Elektrizitätswertes die Arbeit nicht haben verrichten können.

Aus Kreis und Nachbarreisen

Die Unternehmung der Wassertransportflotte in Halle.

1. Halle, 12. Aug. Die Bemerkungen in der Vergangenheit des Wassertransportes in einem städtischen Kraftautomobil haben einen neuen Schritt des Regierungskommissars Regierungskassenspreises-Werke Halle...

Großfeuer.

* Feuer, 12. Aug. Heute früh wurde aus Nienborf Großfeuer gemeldet. Der Brand soll auf dem Schloß des Grafen v. Tiedemann ausgebrochen sein.

Es gibt wieder Arbeiterkrise.

h. Gießen, 11. Aug. Bekanntlich sind durch Verordnung des Oberpräsidenten Görting die Arbeiterkräfte aufpoliert. Der unabhängige Kreisverband Arbeiter in Gießen...

Turnen, Spiel und Sport

Clubs und Erzieher.

Sport und Turnen sind das Sonnenkind der Jugend, die sie hinans in die Freiheit der Natur zu fröhlichem Spiel und friedlichem Wettkampf führen, wo die Sonne den Körper...

Am alten Deutschland beherrschte die Dienstzeit für den jungen Mann die körperliche Erziehungsanstalt, die aus dem schändlichen Stab-Rittmeister einer preussischen und fröhlichen Pflichten der Jugendzeit bestand.

Die deutsche Reichswehrverwaltung enthält die Angabe, daß die Verzinsung der Fernsprechanleihe im Vergleich mit der Verzinsung der Sparfünfteneinlagen reichlich sei.

Der Fußballklub am heutigen Sonntag. Mit dem vorigen Sonntag ist die heißste Zeit vorübergegangen. Morgen beginnt die neue Spielzeit, das Spieljahr 1920/21.

Manuskripten erst später lieber auf dem gelben Kasten zu schreiben lassen.

Darüber wird in Mecklenburg die neue Spielzeit mit einem neuen Manuskript in Mecklenburgs Fußballgeschichte...

Mit Rücksicht auf die Preisentwertung der Manuskripte hat unter H. F. L. (Halle) sein Spiel nach auswärts verlegt.

Endlich ist auch wieder 1. Mannschaft des V.B. 02, Gernant a 1 morgen früh über ihren erdverbundenen Einladungs...

* „Fremde“ Sprichwort am hinteren Ostbahnhof!

Zu dem Einweihungsfeier am kommenden Sonntag hat der V.B. „Fremde“ beauftragt für die erste Mannschaft...

Die deutschen Reichswehrverwaltung. Heute und morgen am 14. und 15. August in Dresden auf dem Platz des Dresdeners Sportplatz die leidenschaftlichen deutschen Reichswehrschaften...

Literarisches

Bücher-Verkauf.

Die Burgrauen von Aischberg. Ein Thüringer Roman aus Jenas Vergangenheit. (Verlag M. Beckersche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis brosch. 10 Mark, gebunden 16 Mark.)

Geleitungs-Angebot

16. Preuß.-Schl. (242. Preuß.) Klassen-Lotterie 2. Klasse 1. Stellungsw. 23. August 1920

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes text: 'Auf jede gewogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen...' and 'Die Gewinner sind zu ermitteln...'.

M durch d 1. von 3 anerkam Der Behälter... AS faul ge... leben... Die Gewinner sind zu ermitteln... Die Gewinner sind zu ermitteln...

Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 58.

Merseburg, 14. August

1920.

416 Viehschuppenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird am Grund der § 18 ff des Viehschuppengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt.

a) Sämtliches Klauenvieh (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) unterliegt der Gehöftsperrung.

Das auf der Weide befindliche Vieh ist aufzustellen.

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insofern, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Weggeben von ungekochter Milch aus dem Gehöft ist verboten.

Vor Abgabe muß die Milch entweder abgekocht oder auf 85° Celsius erhitzt werden.

1) Dünger darf aus den verseuchten Ställen nur dann entfernt werden, wenn er vorher mit dicker Kaltmilch (1 Liter frisch gelsichteter Kalk auf 3 Liter Wasser) übergossen worden ist, oder wenn er sofort nach Entfernung aus dem Stalle, gemäß besonderer Anweisung durch den Kreisierarzt, gepackt wird.

Die Abfuhr von Dünger und Jauche aus dem Gehöft ist während des Herrschens der Seuche verboten. Ausnahmen hiervon unterliegen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

g) Die Ausfuhr von Futter und Streuvorräten ist für die Dauer der Seuche verboten. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen (z. B. Dünger, Jauche, Milch, Blut) in Berührung gekommen sind, dürfen nicht aus dem Gehöft herausgebracht werden, bevor sie desinfiziert worden sind.

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Gefallene seuchenranke oder seuchenverdächtige Tiere sind alsbald den einschlägigen Vorschriften entsprechend der zuständigen Abdeckerei zur unschädlichen Beseitigung anzumelden.

l) Bei Schlachtungen im Seuchengehöft sind die veränderten Teile von seuchenkranken oder verdächtigen Tieren nach Anweisung des amtlichen Fleischbeschauers zu behandeln.

Die bei der Schlachtung beteiligten, gewesenen Personen haben sich vor dem Verlassen des Gehöfts zu desinfizieren (Ziffer 3).

Häute und Hörner geschlachteter seuchenkranker oder verdächtiger Tiere dürfen ohne vorherige Desinfektion (vollkommene Trocknung, 24 stündiges Einlegen in dünne Kaltmilch oder Reinigung — bei Häuten an der Haarseite — und nachträgliches gründliches Abspülen mit einem Desinfektionsmittel — Ziffer 3 —) aus dem Gehöfte nicht entfernt werden.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit meiner Genehmigung zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kaltmilch (1 Liter frisch gelsichteter Kalk auf 20 Liter Wasser) zu übergießen.

Bei Frostwetter kann an Stelle des Übergießens mit Kaltmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelsichteter Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Kalkfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer, dessen Vertreter, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten betreten werden.

Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, müssen sich vorchriftsmäßig desinfizieren, bevor sie das Seuchengehöft verlassen. (Kleidungsstücke sind mit verdünnten — 2,5% — Cresolwasser, 3% Carbolsäurelösung, 1% Sublimatlösung, 1% Formalinlösung, zu besprühen und feucht abzubürsten; Schuhzeug ist zu wechseln oder nach Reinigung mit einem der genannten Desinfektionsmittel, namentlich an der Bodenfläche; sorgfältig abzureiben; Hände und sonstige Körperteile, die mit den kranken und verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, müssen mit Seifenwasser gesäubert und mit Desinfektionsflüssigkeit abgespült werden.)

Viehwärter haben vor dem Verlassen des Gehöfts die Bekleidung und das Schuhzeug zu wechseln.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Seuchedesinfektion verboten.

6. Auf den an den Seuchengehöften vorbeifahrenden Straßen kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, Beschränkungen des Transports und der Benutzung von Tieren jeder Art anordnen.

7. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorte, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und halbieren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

8. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stalle (Stallsperrung). Jedoch darf das abgesonderte Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtkammer durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöfts noch seuchefrei ist. Die Genehmigung ist, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, andernfalls von mir einzuholen. Auf die Schlachtungen finden die Vorschriften in § 11 Anwendung.

Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Frachtbriefe sind mit dem Vermerk „Sperrvieh“ zu versehen, den auf gelben Zetteln auch die Eisenbahnwagen erhalten, in denen die Tiere befördert werden. Den Frachtbriefen ist ferner die Ausfuhrgenehmigung beizufügen. „Sperrvieh“ darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Einladen oder Umladen ist unterwegs nur insofern zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist.

2. Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Aufstallung oder die uneingeschränkte Durchführung der Absonderung des Klauenviehs der nicht verseuchten Gehöfte unzulässig erscheinen lassen, sind begründete Anträge bei mir einzureichen.

§ 4. Für den ganzen Bezirk des Sperrbezirks d. h. insofern für die verseuchten, wie für die nicht verseuchten Gehöfte gelten folgende Beschränkungen:

1. Sämtliche Hunde sind festzuhalten. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirten-

hunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

2. Schächtern, Viehfahrerern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verfahren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Kleinvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehefte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

3. Dünger und Fauche von Kleinvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Verbindung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

Die Einfuhr von Kleinvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Kleinvieh in das Durchfahren mit Wiederfängergeräthen gleichzustellen.

Die Einfuhr von Kleinvieh zur sofortigen Schlachtung kann vom Landrat, in Stadtkreisen, von der Ortspolizeibehörde unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt.

Die Einfuhr zu Nutz- oder Zuchtzwecken in nicht versuchte Gebötte des Sperrbezirks ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit meiner Genehmigung zulässig.

4. Die Ver- und Entladung von Kleinvieh auf den Eisenbahnstationen (Schiffstationen) des Sperrbezirks ist verboten, sofern nicht meine besondere Genehmigung dazu erteilt worden ist.

§ 5. Im Seuchenorte ist verboten:

a) die Abhaltung von Kleinviehmärkten mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auktions- und Kleinvieh- auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranaltungen

b) der Handel mit Kleinvieh, sowie derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bekräftigung entweder außerhalb des Gemeindebezirks oder gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Veränderung einer solchen stattfindet (Hausierhandel). Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Ausschleichen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Ankaufen von Tieren durch Händler.

c) die Verankerung von Verkeilergeräten von Kleinvieh. Das Verbot findet seine Anwendung auf Verkeilergeräten auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 2 Monate im Besitze des Verkeilerers befinden.

d) die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Kleinvieh.

e) das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 1 Abs. e) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Kleinvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Ablieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchschäume benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie mittelst kirmenden Wasserdampfes oder durch Auslöchen in Wasser oder 2%iger Sodalösung für die Dauer von mindestens 2 Minuten und Abbürsten der Außen- und Innenflächen desinfiziert sind.

§ 6. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig wird die viehschutzpolizeiliche Anordnung vom 5. Mai 1914, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Amtsblatt S. 237 ff.) aufgehoben.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den §§ 74 bis 76 des Reichs-Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519 ff.) bestraft.

Merseburg, den 12. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.
von Gersdorff.

417 Viehschutzpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

Folgende Gehöfte

- des Landwirts Edmund Brauer in Großkräufendorf Nr. 77,
- der Witwe Schröder in Schotterey Nr. 8,
- der Ida Schöne in Schotterey Nr. 22,
- des Rittergutbesizers G. Hochheim in Schalksdorf,
- der Witwe Wirthardt in Merseburg, vor dem Klausentor Nr. 5,
- des Landwirts Friedrich Engelmann in Döllau,

7. der Landwirts Friedrich Rixe und Arthur Schmidt in Thronitz,

8. der Landwirts Otto Fröhndorf, Gustav Scheller, Walter Bose und Gustav Staude in Neudorf,

9. des Landwirts Reinhold Böhlend in Schölen,

10. der Landwirts Karl Sack und Paul Ohm in Altranstädt,

11. des Landwirts Kurt Hauptmann in Cracau,

12. des Landwirts R. Schenker in Kleingräfendorf,

13. des Viehhändlers Nürnberg in Merseburg,

bilden je einen Sperrbezirk.

§ 2.

Es treten für die Sperrbezirke die in den §§ 2-6 meiner Viehschutzpolizeilichen Anordnung vom 31. Mai 1920 (Amtlichen Anzeigen St. 30 Nr. 267) getroffenen Anordnungen in Kraft.

Merseburg, den 11. August 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

418 Gebühren für Aufbeschlagnahmen.

Ich mache auf die in Etzd. 30 unter Nr. 627 des Amtsblatts veröffentlichte Erhöhung der Gebühren für Aufbeschlagnahmen aufmerksam.

Merseburg, den 10. August 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

419 Schulversäumnisse.

Auf Grund des § 18 zu a und des § 11 Abs. 2 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 (G. S. S. 248) in Verbindung mit D II Nr. 2 der Kabinettsorder vom 31. Dezember 1825 (G. S. S. 1826 S. 5), sowie des § 6 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird bestimmt:

I. Der § 6 unserer Verordnung vom 18. Dezember 1895, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in den öffentlichen Volksschulen (Regierungsamtsblatt Seite 421) erhält folgende Fassung:

§ 6.

Schulversäumnisse, für welche wegen Krankheit oder aus einem anderen triftigen Hindernisgrunde weder vorher die Erlaubnis eingeholt, noch binnen 3 Tagen eine ausreichende Entschuldigung nachgebracht worden ist, werden ohne vorherige Aufforderung an den Eltern, den Vormündern oder den Pflegern der schulpflichtigen Kinder — abgesehen von den gegen die Kinder anzuwendenden Zwangsstrafen — mit Geldstrafe von 1-10 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 1-3 Tagen tritt, für jeden Tag, an welchem eine Schulversäumnis stattgefunden hat, geahndet.

II. Unsere Verordnung vom 23. April 1897 (Amtsblatt Seite 160) wird hiermit aufgehoben.

III. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatte in Kraft.

Merseburg, den 6. Juli 1920.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Obige Verordnung ist am 17. Juli 1920 im Regierungsamtsblatte veröffentlicht worden.

Merseburg, den 9. August 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

420 Auslegung der Pläne zur Anlage einer schmalspurigen Kohlenbahn nebst Abwässerungsgraben von der Grube Kayna nach der Brickfabrik Benna

Der Entwurf zum Bau einer schmalspurigen Kohlenbahn nebst Abwässerungsgraben von der Grube in Kayna nach der Brickfabrik Benna liegt in der Zeit v. 15.-28 d. Mts. 8 bis 12 Uhr vormittags im hiesigen Landratsamte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen die Pläne erheben, welche entweder schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben sind.

Merseburg, den 13. August 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

421 Viehschutzpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gehöften:

1. der Viehhandlung Nürnberg in Merseburg,

2. des Landwirts Bernhard Zeitze in Bündorf ist erloschen. Die Sperre wird aufgehoben.
Merseburg, den 13. August 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

422 **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff des Viehseuchen-Gesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:
§ 1.

Die Geflügel

1. des Landwirts Heinrich Hellmuth in Holleben,
2. des Schmiedemeisters Schröpfer in Holleben, Hallestraße 32 a, wegen der im Viehbestande des Bahnwärters Fritsche ausgebrochenen Seuche,
3. des Arbeiters Louis Medweder in Holleben, Wilhelmstraße 14,
4. des Landwirts Oswald Zehler in Starstedel,
5. der Landwirte Otto Kunth, Fr. Warnke und Arno Krebs in Schöpan,
6. des Eisenbahnarbeiters Joh. Alt und der Landwirte Paul Pachtke und Friedrich Schlaf in Lützen,
7. der Landwirte Paul Goetze und Otto Hiltiger in Neuschan,
8. der Landwirte Hermann Hoffmann und Arno Begeleben in Schötere,
9. des Landwirts Richard Hoffmann in Burgkaden,
10. der Landwirte Oskar Möhler und Emil Kämpfe in Neuchen,
11. des Guisbesizers Kurt Krause in Kleinagbren,
12. des Arbeiters Reinhold Wulfschuer in Delitz a. B.
13. des Ernst Franke in Wendorf,
14. des Landwirts D. Dünzel in Spergau,
15. der Landwirte Otto Schölziger und Albert Thate in Goddula,

16. des Landwirts M. Fritsche in Kleinagbren,
17. der Landwirte D. Wische und Artur Müller in Altranstädt,
18. des Rittergutes Altranstädt,
19. des Maurers Adolf Emmisch in Forburg,
20. der Landwirte Ernst Rappsch, Gustav Fernau und Hermann Müller in Schölen,
21. des Landwirts Gustav Schmidt in Thronitz,
22. der Landwirte Albert Schmidt und Kurt Schröder in Nöpsitz,
23. der Witwe Rübner und des Landwirts Hermann Göhlisch in Neuchen,

Wirden je einen Sperrbezirk.

§ 2.

Es treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Regierungs-Präsidenten vom 13. Juli 1920 (Amtl. Anzeigen St. 61 Nr. 416) getroffenen Anordnungen in Kraft.
Merseburg, den 13. August 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

423 **Wochenfettmenge.**

In der Woche vom 15. bis 21. August 1920 kommen für Merseburg—Land folgende Fettmengen zur Verteilung:

- Auf gewöhnliche Fettmarken 50 Gramm
- Auf Zusatzfettmarken 50 Gramm

Merseburg, den 13. August 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Moske.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt & Buch.

Kreissparkasse Merseburg

unter Haftung und Sicherheit des Kreises Merseburg.
Fennruf 540. — Postscheckkonto Leipzig 8806. — Reichsbankgirokonto Halle. — Sparkassengirozentrale Magdeburg.
Verbindung mit allen Bankinstituten am Platze.
Kassenzeit: 8—1/2 Uhr.

- Spareinlagen-Aannahme** und Rückzahlung in jeder Höhe bei Vergütung von Tageszinsen.
- Bargeldloser** völlig zeitgemässer Ueberweisungsverkehr.
- An- und Verkauf**, Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
- Einlösung** fälliger Zinnscheine.
- Annahmestelle** für das Reichsnotopfer.
- Ausleihung** von Hypotheken und Darlehen im Rahmen der Mündelsicherheit.

20 Annahmestellen im Kreise und im Leuna-Werke, Bau 26 a, Zimmer Nr. 47.
Reingewinn kommt dem Kreise zu gute und hilft Kreislasten tragen.

Zahlstelle für die **Kreiskornstelle**.

Kreissbaubank zur Hergabe von Hypotheken und Bargeldern.

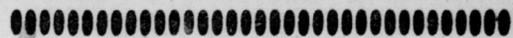
Beratungsstelle in allen Geldangelegenheiten.

Durch die Wiederherstellung der **Fasaneriebrücke**

soll ein allbeliebter Spazierweg dem Merseburger Publikum wieder erschlossen werden; doch reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus.

Spenden

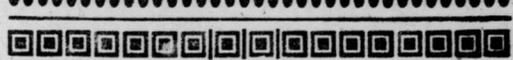
nimmt u. a. die Geschäftsstelle dies. Blatt. entgegen.



::: Mitarbeiter :::

auch gelegentliche, in allen Kreisorten und in der Stadt Merseburg selbst, sucht gegen angemessenes Entgelt

Redaktion d. „Merseburger Tageblattes“.



Jeder Deutsche

der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes; ein jeder benutze dann für
::: seine Zahlungen ein :::

Post-, Bank- od. Sparkassenkonto.

Auskunft erteilen kostenlos:

- Das Postamt
- Bankhaus Friedrich Schulte
- Mitteldeutsche Privat-Bank A.-G., Zweigniederlassung Merseburg
- Sächsische Provinzialbank, Landeshaus
- Städtische Sparkasse
- Sparkasse des Kreises Merseburg
- Merseburger Vereinsbank, E. G. m. b. H.



Ein Versuch

wird Ihnen zeigen, daß Sie mit einer Insertion im „Merseburger Tageblatt“ Erfolg haben. Eine gute Zeitungs-Reklame bringt stets Erfolg. Auf Wunsch Vertreterbesuch zwecks genauer Besprechung. **Formular 100.**

Der Hausfreund

(Familienbeilage zum Merseburger Tageblatt.)

№. 31.

Merseburg, den 15. August

1721

Das Protokoll.

Eine Bauerngeschichte von Felix Frhr. v. Stenglin.

„Das stimmt, Herr Pastor, die Welt's 'ne argerliche Inrichtung!“ sagte der Schmiedemeister Willens, nachdem er an einem schönen Sommerabend mit dem würdigen Geistlichen im Pfarrgarten eine Auseinandersetzung über die Scheußlichkeiten der Welt gehabt hatte. „Und da wir gerade bei dem Thema sind, Herr Pastor, so möchte ich doch gleich mal fragen, und zwar als neuerwählter erster Kirchenältester, wie das nun mit dem Grelling werden soll? Der Brandtsche Hof ist doch wohl vor zwei Jahren aufgeteilt worden, und die Kirchenlasten, die zum Hof gehörten, sind auf die verschiedenen Erwerber gefallen, Herr Pastor wissen, was für Mühe uns die gerechte Auseinandersetzung gemacht hat. Na, sie waren ja auch alle einverstanden bis auf den Nachbarn Grelling, der wollte sich partak nicht die 25 Pfennige und zwei Eier jährlich leisten, wo er doch den schönen Hof hat, der Dickopf! Und darüber ist es noch immer nicht zur Unterzeichnung des Protokolls gekommen.“

Der Pfarrer nickte. „Ja, ja, lieber Herr Willens, und um des lieben Friedens willen hat der vorige erste Kirchenälteste, unser alter Baumgart — Gott lasse ihn die Erde leicht sein! — die Kleinigkeit von sich ausgegeben.“

Willens' braune Augen leuchteten lebhaft auf. Er strich sich den schwarzgrauen, herabhängenden Schnurrbart und erwiderte:

„Das soll wohl sein, Herr Pastor, aber ich danke für den Epah! Ne, ich tu's nicht!“ Um seine Lippen spielte ein Lächeln: „Nehmen Sie bloß mal an, Herr Pastor! Die Sache wurzelt sich womöglich ein, und ich hab' zeitlebens dem Grelling seine Abgaben zu leisten. Bloß, weil es dem nicht beliebt! Wenn ich noch zwanzig Jahre lebe, sind das schon — warten Sie mal — fünf Mark . . . und Eier? Bierzig Stück. Die will ich doch lieber einem armen Verwandten in der Stadt zukommen lassen.“

„Das ist ein Gesichtspunkt, der Sie ehrt, Meister Willens,“ sagte der Pfarrer lächelnd, „und ich nehme Sie beim Wort.“

„Das können Sie Herr Pastor!“ —

Die Sache wurde also von neuem vor den Kirchenrat gebracht, ließ sich aber nicht besser an als vorher. Der kleine, dicke Grelling war nach wie vor hochbeinig. Seine Worte überkürzten sich förmlich, als er mit rotem Kopf auseinandersetzte, daß er ein friedliebender Mann sei. — „Da können Sie meine Frau fragen, Herr Pastor!“ —, daß er aber die Gerechtigkeit über alles stelle und daher wohl die 25 Pfennige zahlen wolle, aber die Lieferung der beiden Eier ablehnen müsse, denn sie seien für seinen Landanteil entschieden zu viel. Erst als nach längerem fruchtlosen Hin- und Herreden der Pfarrer vorschlug, das Gericht entscheiden zu lassen, wurde er lebendlicher, denn mit dem Gericht hatte er nicht gerne zu tun. Aber auch jetzt noch suchte er nach einem Auswege. Nachbar Dahlmann habe ebenjoviel Land vom Brandtschen Hof bekommen wie er, und dabei habe er garnicht zu liefern, nur den Graben an der Wiese zu reinigen,

was ja doch eine Kleinigkeit sei. Es sei nur gerecht, wenn Dahlmann die beiden Eier gebe.

Aller Augen richteten sich auf Dahlmann, einen schlanken Bierziger, der in Versammlungen, auf- und abgehend und die Hände auf dem Rücken, gerne das große Wort führte. Seine Erwiderung ließ sich zunächst nicht ganz hoffnungslos an, er erklärte sich, um eine Einigung zu ermöglichen, zu einem Opfer bereit, wenn es nicht allzugroß sei. „Über wenn Grelling zwei Eier zubiet sind, dann sind sie mir verständigermaßen ohne Vorbehalt ebenfalls zubiet.“ Und er habe ja noch den ganzen Graben zu reinigen.

Nachdem alle eine Weile überlegt hatten, nahm der Schmiedemeister das Wort. Die Lösung sei unter diesen Umständen doch sehr einfach meinte er. „Dahlmann liefert eins von den beiden Eiern, und Grelling reinigt den halben Graben. Dann wird keiner geschädigt. Für nichts ist nichts. Einer allein kann nicht nachgeben, das müssen beide tun.“

Dies schien allen einleuchtend, und man redete lebhaft zu, und so erklärten sich denn nach einigem Besinnen beide bereit, auf den Vorschlag einzugehen. Dahlmann durfte froh sein, die Reinigung des halben Grabens zu eriparen, und Grelling — obwohl zunächst etwas verbüßt — mochte sich schließlich sagen, daß er seinen Willen wenigstens zum Teil durchgesetzt habe. Und der Pfarrer dachte: na, wenn sie selbst zufrieden sind, kann ich es auch sein.

Am Abend setzte er das neue Protokoll auf. Er wollte die Angelegenheit möglichst bald los werden und fürchtete immer, Grelling könne erscheinen und seine Einwilligung zurückziehen, denn eigentlich war er doch wohl überfordert, da er für ein Ei den halben Graben reinigen sollte. Zum Erstaunen des Pfarrers kam aber nicht Grelling, sondern Dahlmann, um zu widersprechen. Er habe ganz übersehen, daß er für seinen Anteil am Brandtschen Hof bereits ein Ei zu liefern habe, so daß ich bei der neuen Regelung also doch zwei Eier abzugeben hätte, was Nachbar Grelling ausdrücklich als zu viel für sich abgewiesen hat, und ich doch nicht schlechter gestellt zu sein für nötig befände als Grelling selbst.“

Vergebens wies der Pfarrer ihn darauf hin, daß er den großen Vorteil habe, die Reinigung des halben Graben loszuwerden. Er ging garnicht darauf ein. Grelling wollte nicht zwei Eier liefern, er wolle es auch nicht. Erst auf vieles Anreden verstand er sich zu einem gewissen Nachgeben und erklärte sich bereit, die Hälfte von Grellings zweitem Ei zu übernehmen. Sie könnten es umschichtig geben, ein Jahr Grelling, ein Jahr er selbst. Dann habe jeder sozusagen anderthalb Eier zu liefern, und keiner sei im Nachteil.

„Über der halbe Graben?“ warf der Pfarrer abermals ein, und eine gewisse Ungebuld ließ sich in seiner Miene nicht verkennen.

Ja, dafür liefere er das halbe Ei, entgegnete Dahlmann unerschrocken.

In diesem Abend lepte sich der Pfarrer mit recht trüben Gedanken über die menschliche Natur zur Ruhe. Er bezweifelte keinen Augenblick, daß der kleine Grelling ablehnen und die ganze letzte Abmachung in die Brüche gehen werde. Man konnte also wieder von vorn anfangen. Sollte er den Vorschlag überhaupt an Grelling übermitteln? Er hielt es

für zwecklos. Wenn er sich dann doch eines anderen besann, so geschah es in dem unbestimmten Empfinden, daß man der natürlichen Entwicklung nicht Halt gebieten dürfe, woraus alsbald die Gewißheit emporquoll, daß Gott, wie alle Dinge, so auch dies zu gutem Ende führen werde. Der Schmiedemeister verhielt sich freilich in dem Punkte skeptisch und wurde in seiner Meinung nur bestärkt, als er Grelling und Dahlmann am nächsten Sonntag nach der Kirche mit sehr ernstem Mienen in des Pfarrers Studierstube treten sah.

Der Geistliche erklärte möglichst unbefangenen den Sachverhalt. Wie man nicht bedacht habe, daß Dahlmann für seinen Landanteil schon mit einem Ei belastet sei, und wie dieser angeregt habe, daß jeder jährlich ein Ei geben und das dritte umfichtig gelieft werden möge. Dem Grelling traten förmlich die Augen aus dem Kopfe, als er von dieser Zumutung hörte. Davon könne gar keine Rede sein. So wies er habe er sich mit der Räumung des halben Grabens eine allzugroße Last aufgebürdet. Er habe den Graben nachgemessen, er sei fünfzig Meter lang, auf jeden würde also fünfundschwanzig Meter kommen. Schon dadurch sei er überfordert, auch wenn er ein ganzes Ei los werde. Und nun solle es gar nur ein halbes sein. Er sei ein friedfertiger Mensch, aber von der Gerechtigkeit lasse er sich nichts abhandeln. Der Dahlmann sei überhaupt immer nur auf seinen Vorteil aus, stieß er erregt hervor. Auf ein Ei mehr oder weniger komme es ihm nicht an, aber der halbe Graben —

Dahlmann blieb die Antwort nicht schuldig. Ihm sei es nur lieb, wenn kein anderer an der Räumung des Grabens beteiligt sei, das gebe nur Streitigkeiten. Worauf Grelling heftig erklärte, er wolle sogar lieber das zweite Ei liefern, als die schmutzige Arbeit des Grabenträumens ohne Not auf sich nehmen.

In diesem Augenblick schellte der Pfarrer emporkaufend mit dem Schmiedemeister einen Blick aus und griff in das Schuttsack seines Schreibstisches, wo das ursprüngliche Protokoll lag, das Grelling seit zwei Jahren nicht hatte unterzeichnen wollen.

„Na, denn unterschrieben doch!“ rief der Schmiedemeister, und Grelling setzte ohne Zögern seinen Namen unter das alte Protokoll. Dann empfahl er sich kurz und Dahlmann folgte. Beide schienen sehr befriedigt.

„Endlich!“ sagte der Pfarrer erleichtert zu dem Schmiedemeister, der sich lebend mit der Hand auf's Knie schlug. Der Geistliche aber fuhr fort: „Unser Herrgott weiß doch immer einen Ausweg, und wenn der Mensch sieht, daß er noch schlechter sehen kann als er sich einbildete, ist er für das Kleinere lieber noch dankbar. . . . Und was machen Sie nun mit den fünf Mark und vierzig Eiern, Meister?“

Der Schmiedemeister war gewappnet. „Die schick ich morgen meiner Schwester nach Stettin, Herr Pastor, nur daß ich statt der fünf Mark 'ne Speckseite beilege, was ja wohl gestattet sein wird.“

Der Pfarrer erwiderte lächelnd: „Es ist sogar ehrenvoll von Ihnen, daß Sie die zwanzig Jahre vorausbezahlen wollen, da Sie doch noch garnicht wissen, ob Sie sie bis zu Ende erleben.“

„Ich denke, dann wird mir das Ueberflüssige im Himmel angerechnet, Herr Pastor.“

Dom Kaffee

von C. A. N a i d a - Berlin.

Angeblieh soll im 13. nach einer anderen, wahrscheinlicheren Lesart im 15. Jahrhundert ein arabischer Ziegenhirt die erste Aufmerksamkeit auf den Kaffeestrauch gelenkt haben. Der Burische hatte die Beobachtung gemacht, daß seine Ziegen, so oft sie das Grüne von einem bestimmten Strauche fraßen, auffallend lebendig wurden, miteinander scherzten und die tollsten Kapriolen vollführten.

Er teilte diese Wahrnehmung dem aufsichtsführenden Derwisch eines islamitischen Klosters mit, das er täglich mit frischer Milch versorgte. Der Derwisch interessierte sich sehr dafür. Er hatte nämlich zu klagen, daß manche seiner Klosterbrüder es bei den Gebet- und Vorküßungen an dem nötigen Ernst und Eifer fehlen ließen und dabei oft sogar einschließen; so überlegte er, ob sich die Wirkung dieses Wunderbaumes nicht auch zur Aufmunterung der Lässigen nutzbringend verwenden ließe. Er war sich nur nicht recht klar, wie, Da kam ihm der Zufall zur Hilfe.

Den Samen des Strauchs (zwei Kerne in den rötlich-violetten fleischigen Steinfrüchten liegend — die „Bohne“) sammelte er, in der Annahme, sein Papagei würde die Bohne vielleicht mögen. Durch ein Versehen kamen eines

Tages etliche Bohnen dem nur noch schwach atimmenden Holzfeuer zu nahe. Der sich entwickelnde Duft der gerösteten Kaffeebohne stieg unserem Derwisch in die Nase. Er war überrascht und sagte den Gedanken, diese wohlriechenden Dinger zu verfeinern, abzukochen und ein Getränk daraus zu bereiten. Die Kaffeebohne fiel aünftig aus. Schmiedemeister der Trank auch etwas bitter, so überall doch das angenehme Würzige. Auch die übrigen Derwische mußten davon kosten. Die erhoffte Wirkung blieb bei dem vernünftigen Genuß davon nicht aus und so wurde das zunächst nur als Arznei verbundene Getränk später zum beehrten Genußmittel.

Diese etwas märchenhafte Ueberlieferung kann sich aber nur auf Arabien beziehen, denn es gilt als nachgewiesen, daß in Abyssinien bereits 800 n. Er. der Gebrauch des Kaffees bekannt war. Jedenfalls aber verbreitete er sich erst von Arabien aus über Europa. Heimisch, ursprünglich wild wachsend ist der Kaffeestrauch in Abyssinien und im Sudan. Ertragfähig ist er erst vom dritten Jahre an und bleibt es etwa 20 Jahre lang.

Nach Deutschland brachte die Nachricht über Kaffee der Arzt Leonhardt Rauwolf von seiner Orientreise mit. Eine Abhandlung darüber wurde 1583 gedruckt.

Im Jahre 1666 entstanden in London die ersten Kaffeehäuser; ein Kaufmann, der lange in der Türkei gelebt hatte, machte erst eins auf. Bald folgten so zahlreiche, daß schließlich jede Klasse Einwohner ihr eigenes Kaffeehaus hatte. Mit diesen Lokalen entwickelte sich auch das Reizungswesen allmählich; zur vollen Blüte gelangte es jedoch erst 1688 bis 1692 unter der Regierung Wilhelms III., Königs von England, Prinzen von Oranien. Als Prinz Eugen 1683 die Türkei besiegte, fielen den christlichen Heeren ungeheure Mengen Kaffee in die Hände. Dies gab den Anlaß zu seiner Einbürgerung in Wien. Von da aus verbreitete er sich über ganz Deutschland. In Hamburg und Leipzig wurden 1694 die ersten Kaffeehäuser eröffnet. In Berlin war der Kaffee schon früher (1675) unter der Regierung des Großen Kurfürsten bekannt, wurde aber nur vereinzelt bei Hofe, mehr als Nodetränk genossen, während sich die Birkerschatz nach jögern dazu verstand. Die Kaffeehäuser wurden damals ersetzt durch die mehr behaglich als lürrisch eingerichteten Zuckerbäckereien (Konditoreien) mit einer „guten Stube“, die dem Auswärtigen diente, wobei aber der Kuchen immer die Hauptrolle spielte. Auch die neuesten Leseblätter übten eine besondere Anziehungskraft aus.

König Friedrich II. war in entschiedener Gegner des Kaffees und ließ es nur ungern geschehen, als 1744 das erste „Große Kaffeehaus“ errichtet wurde. Um jedoch der Ueberhandnahme des Kaffeegenusses möglichst entgegenzuwirken, machte er 1751 den Kaffeehandel zum Staatsmonopol. Ferner ließ er Staatsbrennereien errichten und verteuerte die Produktion. Nur einzelne Bevorzugte hatten kleine Vergünstigungen und durften sich ihren Kaffee selber brennen. Der alte Krit, der das Wohl seiner Landeskiner stets im Auge hatte, wollte darum vom Kaffee nichts wissen, weil er nach seiner Ansicht, „den Geist unnütz aufrege und die Nerven in einer ganz abominablen Fassung zerrütte.“

In Paris kamen die Kaffeehäuser verhältnismäßig spät auf. Sie waren die Wiegen der Revolution, die Stätten, wo die Demagogen sich bildeten. Ein Armenier namens Pascal hielt das erste Kaffeehaus. Nach ihm war der berühmteste Kaffeewirt ein gewisser Procope, ein Sizilianer. Seine Kaffeestätte war ehemals der Sammelplatz aller schönen Geister und Schriftsteller. Auch Voltaire verkehrte da.

In Holland wird am meisten Kaffee getrunken, am meisten in Rußland. Deutschland steht an fünfter Stelle gegenüber anderen Ländern. Bevorzugt wird der ostindische Java-Kaffee; der beste ist der arabische Mokka, der geringste der brasilianische. Die Gesamtproduktion schwankt zwischen 15 bis 20 Millionen Zentner. — Der Name Kaffee soll von Kaffa, einer im südlichen Abyssinien gelegenen Stadt, abgeleitet sein. Auch das Wort Bohne hat mit unserem deutschem nichts zu tun, es stammt von dem arabischen Bunn.

Gefährliche Kritik.

Skizze von M. G o n t a r d - S c h u d.

„Wie können Sie sich unterstehen und eine solche Kritik schreiben! Herr Viktor Wegner ist einfach entzückend und Sie sind ein griesgrämiger alter Ontel, der seine Freude daran hat, über alles Junge und Hübsche zu schelten. Aber warten Sie nur, wenn Sie noch einmal so etwas schreiben, werde ich Ihnen die Augen austragen!“

„Donnerwetter!“ entfuhr es unwillkürlich dem Redakteur — der übrigens durchaus nicht alt und griesgrämig war — beim Lesen dieser gebarnichten Epistel. Natürlich — alle Tenöre waren entzückend, auch wenn die Stimme schon beim G überflieg. Wer mochte die kleine Auhörle sein, die ihm diesen Brief sandte? Er möchte sie kennen lernen.



Er schrieb eine Postkarte zurück mit der lakonischen Mahnung: „Mögen Sie sich nicht auf, alten Leuten ist das schädlich.“ Die Antwort kam umgehend. „Selbst alt!“

„Meinen Sie?“ schrieb er zurück, aber nicht auf einer Postkarte, sondern auf der Rückseite seiner Photographie, die sehr gut getroffen war.

„Ich freue mich, daß ich mich geirrt!“ kam am andern Tage zurück.

„Und Sie?“ Es schien, die Wißbegierde des Rebakteurs war unbezähmbar.

„Man darf nicht zu neugierig sein.“

„Also doch alt!“

„Ueberzeugen Sie sich!“

Er frohlockte. Endlich hatte er ihr Bild. —

„Entzückend!“ schrieb er zurück. „Könnte ich mich nicht einmal von der Ähnlichkeit überzeugen?“

„Unmöglich!“

„Warum unmöglich?“

„Weil ich mich fürchte.“

„Vor wem?“

„Wenn Sie es nicht wissen, dann ist Ihnen nicht zu helfen, Sie schwerfälliger Mensch! Schluß! Ich habe keine Briefmarken mehr.“

Nach einem einzigen Brief schrieb der Rebakteur, später war es nicht mehr nötig.

Bunte Zeitung.

Die Verlobungsfeier bei Millionärs.

Der Schauplatz: Eine zwanzig-Zimmer-Wohnung am Kurfürstendamm in Berlin. Herr und Frau Millionär A., die Bewohner dieser Gemächerflucht, wollen auf ein halbes Jahr in die Schweiz reisen. Zum Schutze der Wohnung läßt sich der fürsorgliche Hausherr zwei Reichswehrgoldaten kommen. Vertriebt läßt man die Wohnung unter Obhut von Dienstmädchen, Sütze und den beiden Soldaten, und reist in die Ferne.

Die beiden Soldaten waren jung und daher weiblichen Reizen nicht abgeneigt. Was Wunder, wenn sie sich mit den beiden Mädchen bereits nach wenigen Tagen verlobten. Um den Tag würdiger zu begehen, wurde ein großes Verlobungsessen veranstaltet, zu dem Verwandte und Bekannte freundlich eingeladen wurden. Die vier Speisefamern boten reichliche Gewähr für ein erquittetes Menu. Der Sekt floß in Strömen, liebliche Bratendüste zogen durch die in Barock oder Biedermeier gehaltenen Gemächer. Als die Gäste sich verabschiedeten und für das herrliche Fest dankten, wurden ihnen einige „Kleinigkeiten“ aus den Vitrinen und Schränken als Geschenke mitgegeben. Kurzum eine richtige Kurfürstendamm-Verlobung.

Zwischenakt: Herr und Frau Millionär A. kommen aus der Schweiz zurück, sehen die Beschörung und konstataren einen Sachschaden von 150 000 Mk. Die Frau Millionär läuft zum Stadl.

Die Verhandlung: Herr A., durch die Gerichtsdienere geschützt, macht Eröffnungen über seine Gemahlin. Sie habe, vorsichtig ausgedrückt, ein strenges Regiment im Hause geführt. Er und die Dienstmädchen hätten sehr wenig zu essen gehabt. Zum Frühstück habe er selbst oft nur Pellkartoffeln vorgesetzt bekommen. Es sei an der Tagesordnung gewesen, daß er abgewaschen, eingeholt und den Wülkimer nach dem Hof getragen habe. Die Dienstmädchen hätten buchstäblich hungern müssen.

Bei der Verhandlung stellt sich heraus, daß sich Frau A. vor der Abreise nach der Schweiz Laufentmarschirte in die Kleider hat nähen lassen, so daß ein Strafverfahren wegen Kapitalflucht gegen sie, die Klägerin, eingeleitet wird.

Das Gericht erkennt unter Subsidiana „mildernder Umstände — zunächst Hungern und Strenge, dann Ueberfluß und Verlobung! — gegen die beiden Soldaten auf je 9 Monate Gefängnis. Die Verlobungsakkte werden freigesprochen.

Der fuchs als Kirschendieb.

In einem Parzgarten bei Magdeburg, welcher in unmittelbarer Nähe des Waldes gelegen ist, befinden sich einige ältere Sauerkirschbäume („Weicheln“), welche derart windschief gewachsen sind, daß ihre unteren Äste gerade auf den Boden zu liegen kommen. Zur Zeit der heurigen Kirschenreife konnte man nun allabendlich den einen oder anderen Kirsch beobachten, der an den leicht und bequem zu erreichenden Kirschen sich ästlich tat. Die an Ort und Stelle von diesen Ledermäulern mehrfach zurückgelassene Lösung bestand fast ausschließlich aus den Kernen.

Ein tapferer Birkhahn.

Einem auf einer Wiese balzenden Birkhahn näherte sich ein von strähen beleiteter Gahicht, der sofort auf den Birkhahn stieß. Der fähne Häubet war jedoch dieses Mal an den Unrechten gelommen. Der Gahicht hatte den Anstich bemerkt, duckte sich und sprang dem Birkhahn entgegen, diesen mit Mägelchlägen auf das kräftigste bearbeitend. Erwa zehnmal erhob sich der Gahicht, um sein Opfer von oben anzugreifen zu können, wurde aber jedesmal in gleicher Weise abgewiesen. Beim Kampf am Boden sah man nur einen Federhübel, so rasch und gewandt waren die Bewegungen. Nach ungefähr zehn Minuten gab der Gahicht die Sache für verloren und räumte das Feld. Der Birkhahn blieb noch kurze Zeit am Kampflage, schüttelte sein zerzaustes Gefieder zurecht und strich abschneidend gesund ab, um auf dem Draht einer elektrischen Ueberlandleitung sich einzufachwinagen. Auf der Walstatt fanden sich kleine Federn des Gahichts und außer solchen des schwarzen Reiters auch drei aus der Schere, die auf einen Harnen, alten Hahn schließen ließen. Wie mag ein solcher Kämpfe mit einem Rivalen umgeben, der sich auf einen Streit um der Minne Geld mit ihm einläßt? Im Bereich unseres Feldes würde auch kein zweiter Hahn mehr beobachtet.

Trockenbrunnen.

Auf der Hochebene der Halbinsel Krim gibt es, wie Prof. Dr. Kähler in der „Illustrirten Zeitung“ berichtet, in vollständiger trockenem Kalkstein tiefe Brunnen, die der Verdüsterung Waer liefern, ohne daß irgend ein Zufluß von unten her besteht. Der Univeritätsprofessor Nowik in Odessa untersuchte diese Brunnen und fand auch eine Erklärung für die Herkunft des Wassers. Von den Brunnen sind im Kalkstein nach allen Seiten hin etwa meiertiefe Gräben mit mehrfachen Aweiggräben ausgehöhelt und mit den lockeren Gesteinsbrocken wieder zugeschüttet. Das Gefälle aller Gräben führt zum Brunnen hin. Bei trockenem heißem Wetter sickert ihm nun durch sie eine merkliche Menge Wasser zu. Dieses Wasser stammt, so sonderbar es klingt, aus der Luft. Die Wärme nämlich die Luft ist, um so mehr Wasserdampf kann sie aufnehmen, und dieser steigt ihr auf der Krim von den umliegenden Meeresflächen her reichlich zur Verfügung. Sinkt die Wärme abends und nachts, so vermag sie weniger Wasserdampf zu enthalten, und es wird bald der Zustand erreicht sein, indem sie gerade so viel Dampf hat, als sie bei der erreichten Temperatur überhaupt fassen kann. Das ist der Zeitpunkt, denn bei weiterem Abkühlen muß sie die überschüssige Menge Wasserdampf, zu Wasser verdichtet, ausscheiden. Bei den Trockenbrunnen geschieht das mit der Luft zwischen den Gesteinsbrocken, und das verdichtete Wasser rinnt in den Gräben dem Brunnen zu. Die nächtliche Abkühlung ist im Sommer in der Krim sehr beträchtlich, denn während die Hitze tags auf 40 Grad und mehr ansteigen kann, beobachtet man nachts oft kaum 20 Grad; bei solcher Wärmeschwankung in Meeresnähe kann sich schon eine merkliche Wassermenge ausscheiden, freilich nur in langen windstillen Hitzezeiten, aber nur dann ist ja auch das Wasser vorhanden.

Haus, Hof und Garten.

Neue Erdbeerbeete.

Wohl wenig Gartenpflanzen lohnen in so reichem Maße die ihnen angewandete Mühe und Pflanz wie die Erdbeere. Selbst in magerem Sandboden blüht und fruchtet sie, wenn man ihr nur etwas Dünger bei der Pflanzung auf den Weg gibt und später mit gelegentlichen Gießwassern nachhilft, unermüdlich und fast nur aus Sonnenschein und Regenwasser bildet sie ihre köstlichen Früchte. Sie gehört zu jenen Pflanzen, die aller ärtmerlichen Weisheit eine lange Nase drehen und dem armen Anfänger, der sich zaghaft, weil er ihnen ja kaum ein Viertel von all dem bieten kann, was sie nach den Lehrbüchern brauchen, mit ihnen befaßt, seine Liebe tausendfach verketten. Mit wahrer Andacht habe ich selbst schon vor einem Erdbeerbeet gestanden, das einmal einen aamen Sommer lang ohne jede Fürsorge gelassen werden mußte und weder gegossen noch gehackt, noch geädelt noch abgedünnt worden war und dennoch von roten Früchten leuchtete. Natürlich spielte dabei eine allfällige Signatur der Sorte für diese klimatischen Bedingungen eine Rolle, die Achtung vor dem, was Erdbeeren zu leisten vermögen, wird dadurch nicht vermindert.

Die beste Pflanzzeit für die Erdbeere beginnt jetzt wieder und wer über ein Stück sonniges, geschützt gelegenes Land verfügt, der verjäume die Gelegenheiten nicht, ein paar Beete mit ihnen zu bepflanzen. In feuchtem Boden gedeiht sie immer, maa er mehr sandig oder mehr lehmig sein. In trockenem Boden fordert sie reichliche Bewässerung im Sommer. Leichter Schatten von weit abflanzten Bäumen schadet

nicht. Die Ernte zieht sich da sogar etwas länger hin. Manche Gärtner meinen, je eher, also womöglich schon im Juli, die Erdbeerbete angelegt würden, desto besser entwickelten sich die Pflanzen zu tragbaren, frostharten Stauden. Die Arbeit des Besprengens der jungen Pflanzung bei trockenem heißen Wetter wiegt aber der Vorteil nicht auf, der vielleicht in feuchten Sommern manchmal gewonnen wird. Im Gegenteil, man braucht sich gar nicht zu ärgern, wenn man die Pflanzung im August noch nicht ausführen kann. Manche Praktiker pflanzen mit Bedacht nicht vor Anfang September, weil sie dann den Vorteil haben, daß die Tage nicht mehr so warm und trocken sind und in den schönen lauen Nächten die Pflänzlinge sich besser erholen und freudiger anwachsen. Unter dem im Herbst gewöhnlich reichlich fallenden Nieselregen bildet sich bis zum Eintritt der Winterkälte ein schöner kräftiger Pflanzenstand mit üppigem Laub. Ein anderer Vorteil der späten Pflanzung ist der, daß man keine verächtlichen Pflanzen braucht, die zeitraubende Verschuldarbeit also spart, ohne den Wert der Anlage zu beeinträchtigen. Gegen Ende August sind die Rankenpflanzen am Mutterstock nämlich meist so stark bewurzelt, daß sie abgetrennt ohne weiteres gepflanzt werden können. Sie gedeihen oft schneller als verkaufte Pflanzen, weil sie noch keine Stütze im Wachstum erlitten haben. Man fördert die Rankenpflanzen zweckmäßig in ihrem Wurzelvermögen, indem man die Mutterbete vor der Pflanzung öfter reichlich überbraut. Das tut den alten Stöcken gleichzeitig gut.

Im Großbetrieb gibt man den Erdbeerreihen 80 Zentimeter Abstand und den Pflanzen in den Reihen 25 Zentimeter. Im Hausgarten pflanzt man am vorteilhaftesten je zwei Reihen in 35 Zentimeter Entfernung mit Pflanzenzwischenräumen von 60 Zentimeter. Die Bete werden dabei 80 Zentimeter breit. Ein halbreiter Weg trennt sie. Diese Pflanzweise bewährt sich besser als die Pflanzung mit drei Reihen auf einem Beet. Man rankt nur noch den Wegen hin ab, der Zwischenraum zwischen den Reihen läßt man im ersten Jahre durch Ausläufer sich füllen, sodas ein 35 bis 40 Zentimeter breiter Rand entsteht. Diese Anordnung erleichtert die Pflege und nützt den Boden besser aus als eine andere. Beim Pflanzen ist zu beachten, daß die Erdbeere festhalten will, d. h. man muß sie nicht nur andrücken, sondern scharf antreten. Zur Probe, ob sie fest genug stehen, ziehe man an einem Blatt. Es muß eher zerreißen, als daß die Pflanze aus dem Boden gehoben wird. Die Wurzeln führt man auf eine Länge von etwa fünf Zentimetern. Es hat keinen Zweck, der Pflanze die langen Wurzeln zu lassen, wenn diese nicht senkrecht in das Pflanzloch gebracht werden können. Nach oben unentwickelte Wurzeln schimmeln und faulen und hemmen die Bildung neuer Wurzeln. Es empfiehlt sich schließlich, dem Setzling die ausgewachsenen Blätter zu nehmen und ihm nur die halb- bis dreiviertel entwickelten zu lassen. Er wächst dann leichter an, weil er nicht so schnell unter Wassermangel leidet.

Das Entspitzen des Rosenkohls.

Reizt sich bis Anfang September keine genügende Rosenbildung, dann ist das Entspitzen der Rosenkohlpflanzen anzuwenden, vorher ist nicht dazu zu raten, da die Köbchen sonst lose werden. Man entfernt dann die obere Endknospe jeder Pflanze. Die ausgebildeten Köbchen sollen acerntet werden. Damit zu warten, bis auch die an der Spitze einigermassen entwickelt sind, ist falsch. Die Erntereifen entziehen jenen nur die Nahrung.

Das ganze Jahr Porree.

Um stets mit Porree versorgt zu sein, macht man am besten drei Aussaaten: Anfang März, Ende Juni und Ende August. Die Juni-Aussaate wird Anfang August auf ein Beet in Furchen gepflanzt. Darin steht der Porree gegen strenge Kälte geschützt den Winter über, nachdem er sich bis zum Spätherbst noch zu kräftigen Pflanzen entwickelt hat. Im Frühjahr wird er acerntet. Die Augustpflanzen bleiben den Winter hindurch auf dem Aussaatbeet stehen und werden im März, sobald die Witterung es erlaubt, verpflanzt. Sie sind erntereif, wenn die Pflanzen der Juniassaate verbraucht sind. Die Märzassaate fordert ein lauwarmes Mistbeet. Im Keller hält sich Porree nur dann lange, wenn der Raum kühl ist. Hat man keinen solchen Keller zur Verfügung, dann tut man besser daran, den Porree im Freien zu lassen und bei gelinder Witterung davon zu nehmen, denn er ist gegen Frost nicht empfindlich.

Pferdepflege im Sommer.

Schwitzende von der Arbeit kommende Pferde darf man nicht mit kaltem Wasser übergießen. Man lasse sie zuerst ein wenig stehen und wasche sie dann mit abgekandnem Wasser ab. Das erfrischt die Tiere und befreit sie von dem feinen Staub. Mit einem Schwamme wasche man ihnen auch Auaren

und Klütern aus. Sind die Pferde sehr verdurftet, so achte man ihnen zunächst nur in Wasser getauchtes Heu und danach erst die Tränke. Kaltes Wasser schadet dem Magen nur, wenn das Tier nicht mehr in Bewegung bleibt. Gelegenheit zur Schwemme benutze man fleißig und gebrauche hierzu gründlich Bürste und Seife.

Der Wahrsager.

Dem richtigen Essen.

Als vor einigen Jahren durch den Amerikaner Fletcher, der die Wichtigkeit des sorgfältigen Essens erkannt hatte, das Fleischern aufkam — d. h. jeden Bissen, den man zu Munde geführt hat, mindestens hundertmal zu kauen — da fühlten sich schon viele allein durch diese Anmutung abgedrückt und nur ganz Vorsichtige oder Gewissenhafte und Fanatiker befolgen die neuen Regeln.

Wenn man sich aber klar macht, daß alle Muskeln des menschlichen Körpers täglich in Tätigkeit treten müssen, sollen sie nicht verkümmern und schlaff werden, dann wird man ohne weiteres zugeben, daß auch die Raummuskeln nicht vergesen werden dürfen. Darum empfiehlt es sich schon den Kindern anzuzerieren, daß Morgens beim ersten Frühstück erst abgessen werden soll und dann acerntet, erst achant und dann geschluckt! Damit die Speicheldrüsen, die durch das Räbneugen und Särgeln unbehelligt blieben ihrer Bestimmung gemäß sich betätigen können. Denn die Verdaunung beginnt im Munde.

Dr. v. Borosini, ein Lehrer für Körpererziehung, lehrt uns folgende beachtens- und nachahmungswerte Sätze: Man soll deshalb die Nahrung gut kauen, weil sie dabei von selbst mit dem so wichtigen Mundspeichel vermischt wird. Auch breite Speisen, Suppen, besonders auch Milch, dürfen nicht verschluckt werden, ohne vorherige gründliche Durchspeichelung. Durch die gute Durchspeichelung wird nicht nur dem Darm und Magen eine Verdauungsarbeit wesentlich erleichtert, die Nahrung wird auch viel besser ausgenutzt. Außerdem ist die Sättigung vollständiger und nachhaltiger bei geringem Nahrungsaufwand. Auch vermeidet man dadurch ganz von selbst das Sätteln, zu heiß essen. Ein Nusch, der auch durchstaut und nie Stiche, sondern immer frei verschluckt, hat mehr Genuß beim Essen als der Schlinger, der dazu noch seiner Gesundheit schadet.

Gerade die Kost der Krieger- und Wohlhablichen befähigt, weil sie zu breit ist, zum hastigen Essen und Hinunter-schlucken.

Man veranlasse die Kinder niemals zum Schnellessen und sorge vor allem auch dafür, daß die kleinen Kinder ihre Milch und ihren Brei langsam genießen. Bei ihnen verlanne man aber das Ansehen, damit sie sich von klein auf daran gewöhnen, keine Reste auf den Tellern zu lassen.

Kräftliche Stimmung ist eine wesentliche Vorbedingung für gute Verdaunung. Des Tages Sorgen und Mühen verbanne man vom Tische. Ist man nicht instandee üble Stimmung zu überwinden, dann ist es besser, eine Mahlzeit zu überspringen, als mit Aeraer zu essen. Auch auf einen Scherz esse man nicht sofort, sondern trinke höchstens ein Glas Ruderwasser, bis eine völlige Beruhigung eingehtreten ist. Nahrungsmitteln sollten vermieden werden, denn drei tägliche Mahlzeiten genügen. Magen und Darm arbeiten besser, wenn man ihnen längere Ruhepausen gönnt. Man arbeite nie mit vollem Magen, aber man schlafe auch nicht mit vollem Magen, sondern beachte das alte alte Sprichwort „nach dem Essen sollst du rehn, oder 1000 Schritte gehn!“

Um den oft lästigen Heißhunger, der mit wirklichen Nahrungsaufnahme nichts zu tun hat, zu beschwichtigen, genüge es, eine Nachplume, ein Stück getrockneten Apfel etwas altbackenes Brot oder Zwieback längere Zeit im Munde zu behalten, bis es langsam zerfällt.

Trinkt wenig oder besser garnicht beim Essen! Dem durch das Trinken während des Essens wird nur der Verdaunungsfaß des Magens und des Darms verdünnt, seine Kraft vermindert und folglich die Ausnutzung der Nahrung wesentlich herabgesetzt, außerdem verliert der verdünnte Nahrungsaufnahme seine feimtdenden Eigenschaften, wodurch allerbarm Krankheiten der Boden acerntet wird. Am besten ist es, entweder eine oder mindestens eine halbe Stunde vor dem Essen oder zwei Stunden danach zu trinken.

Auch Getränke sollen niemals heruntergeschürzt werden man beobachte z. B. ein Pferd, wie sorgfältig es trinkt und mit wie wenig Wasser es sich begnügt. Jeder kann wesentlich zu seiner Gesundheit beitragen, wenn er immer zweckensprechend leht und bewußt handelt, denn jeder hat es in seinem Hand (Krankheiten ausgenommen) sich wohl oder elend, frisch oder schlaff zu fühlen. Alle Sünden rächen sich, darum nicht nur gut kauen, sondern betwusst jeden Bissen durchspeicheln — das erhält gesund!